

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

144 (20.6.1879)

Beilage zu Nr. 144 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Juni 1879.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Edmond About, welcher als Präsident der Pariser Schriftsteller-Gesellschaft an dem Literarischen Kongresse von London Theil nahm, hat an den Chefredakteur der „Times“ folgenden humoristisch-ernsten Brief gerichtet:

London, 16. Juni.

Mein großer Herr Kollege! Die „Times“ ist zu gut englisch, um nicht gaffrenntlich zu sein. Sie wird daher gewiss einem Fremden, der gewohnt ist, alle Reflexe der öffentlichen Meinung wie in einem alten venetianischen Spiegel anzufangen, gefast, ihrer ungeheuren Pöbeligkeit ein herzliches und dankbares Abschiedswort anzubringen. Die Zahl der Engländer, welche meinen Landestheilen und mir eine so artige Aufnahme zu Theil werden ließen, ist zu groß, als daß wir ihnen einzeln danken könnten; überdies müßte sich unser Dank auch erstrecken auf Ihre Museen, die uns so viele Meisterwerke zeigten, Ihre Spogierorte, wo wir die schönsten Personen, die es auf der Welt gibt, bewundern konnten, Ihre Parke, die für uns ihren Blüthenprunk angelegt zu haben schienen, Ihre Sonne, die uns mit drei schönen Tagen in einer Woche erfreute, und endlich auf jenen lieblichen englischen Frühling, der in seiner launenhaften Freische und Anmuth ein wenig an den „schönen Amor“ des Anakreon erinnert. Der Literarische Kongress von London hat außer den Resultaten, die wir von ihm erwarten durften, noch ganz unverhoffte Wirkungen hervorgebracht. Er hat nicht nur die Männer, welche bei zwei Völkern, die dazu geschaffen sind, sich zu verstehen, die vierte Gewalt ausmachen, sondern auch die beiden Länder selbst einander genähert; er hat den Kanal noch verengert, und ich zweifle nicht, daß meine heutige Ueberfahrt kürzer sein wird als die vorige. Noch ein paar Besuche der englischen Schriftsteller in Frankreich und der französischen in England und wir werden keinen Tunnel mehr brauchen. Der Empfang, den Sie uns bereitet haben, und die so ehrenvolle Sympathie, welche Sie unsern Schauspielern im Gaiety-Theater entgegenbrachten, werden gar manchem Herzen in französischen Landen wohlthun. Meine Mitbürger, das versichere ich Sie, werden nicht ohne wirkliche Ergreifung sein, daß am letzten Samstag auf dem Bankett des Savage-Klub der edle und geistreiche Lord, welcher dem Feste präsidirte, zwischen Frau Gladstone, dem größten Redner Englands, und meinem alten Freunde Got, unserem größten dramatischen Künstler, saß. Die „Comedie française“ hat in vierzehn Tagen mehr für die Uebereinstimmung der Geister und Gemüther gethan, als die ganze Diplomatie in sechs Monaten thun könnte. Es geht nichts über den Hauch der großen Genies, von Molière oder Victor Hugo, um die kleinen Gemüthe zu zerstreuen.

Das vorübergehende Mißverhältniß, welches die Freundschaft unserer beiden Nationen, wenn nicht getrübt, doch etwas abgekühlt hätte, war kein besonders gefährliches und konnte jedenfalls keinen Sturm entfesseln. Es handelte sich um ein kleines Volk, von welchem Frankreich und England wissen, daß seine Behauptung gar zu eng ist, und dem Sie daher, wie wir, eine minder erstickende Grenze wünschen. Niemand hat den Griechen weniger geschmeichelt, als ich, und obgleich ich sie seit langer Zeit lieb habe, habe ich sie doch in meiner Jugend allzu oft das Sprichwort fühlen lassen: Qui bene amat, bene castigat. Ich habe also einiges Recht, gehört zu werden, wenn ich sage: dieses Volk ist voll Geist, fleißig, tapfer; es gehört unsträflich zu der Aristokratie des Menschengeschlechts. Seit einigen Jahren hat es in Allem, namentlich aber in der Besonnenheit, Fortschritte gemacht. Es verdient also, fortzuleben, und doch hat ihm die Diplomatie kein lebensfähiges Dasein gegeben. Dem schmalen Landstrich, auf den man es eingeschränkt hat, fehlt es beinahe gänzlich an Ackerboden und er gleicht einem abgenagten Knochen. Nicht die Frömmigkeit der jetzigen Einwohner, sondern die Rüstigkeit der früheren Herren hat dieses schöne Land in eine elende und wirtschaftlich unmögliche Lage versetzt. Die meisten Fehler, die man den Griechen vorwirft, die Wuth nach liberalen Berufen, die Jagd auf die öffentlichen Aemter, die Agitation, die Unbescheidenheit, die Eroberungslust, erklären und entschuldigen sich durch die Unmöglichkeit, sich in dem schmalen, in welchen Europa sie eingesperrt hat, eines friedlichen Daseins zu erfreuen. Wer ein Völkchen in einen Eisenkäfig gesperrt hat, darf es dem armen Thierchen nicht übel nehmen, wenn es sich nie ruhig halten will. England, welches oft Gerechtigkeit und Edelmut walten läßt, hat einen hochmoralischen politischen Akt vollzogen, als es freiwillig auf das Protektorat der jonischen Inseln verzichtete und diese hübsche Provinz den Griechen zuwandte. Es widerstrebt ihm nicht — und wir begreifen es — auf anderer Leute Kosten ein neues Geschenk zu machen. Man kann Griechenland nicht mehr erweitern, ohne die Türkei zu verkürzen, und Ihr Plan ist, zu retten, was noch von dem ottomanischen Reiche übrig bleibt. Darum sind Sie über die Auslegung eines Wunsches des Berliner Kongresses mit uns nicht einig geworden. Wir möchten etwas mehr, Sie möchten etwas weniger geben: es ist eine Frage des Maßes. Aber Frankreich hat zu viel Recht, um das Unmögliche zu verlangen, und Sie haben zu viel Menschlichkeit, um uns das Mögliche abzuschlagen. Zudem fragt es sich noch, ob es nicht im eigenen Interesse der Türken liegt, die Griechen zufrieden zu stellen und auf fünfzig Jahre zu beschuldigen. Man denke sich Griechenland im Besitze von Janina, einer Stadt, die eben so griechisch ist, wie Athen; sagen Sie selbst, ob nicht die Einrichtung des neuen Gebiets, die Anlage von Straßen und Eisenbahnen, der Betrieb der Wälder und Bergwerke, die Urbarmachung des Bodens ein halbes Jahrhundert nützlicher und beschwichtigender Arbeit bedeuten! Endlich sollte es mich sehr wundern, wenn das Auge und voranschickende England nicht erkennen, wie wichtig es ist, dem Panislamismus, unserer gemeinsamen Gefahr, die Energie und glänzende Lebenskraft des Hellenismus entgegenzustellen. Doch Verzweiflung, beinahe hätte ich vergessen, daß ich nicht die Ehre habe, Ihrer politischen Redaktion anzugehören. Entschuldigen Sie die Freiheit, die ich nahm und die nur aus dem aufrichtigen und innigen Wunsche entspringt, zu befehlen, was uns trennt, indem ich betone, was uns vereint. Ich bin, mein großer Herr Kollege, von Herzen der Ihrige Edmond About.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 17. Juni. (Aus der Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lanter. Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.) Nach kurzer Diskussion — bei welcher der Vorsitzende bemerkt, daß die Arbeitsvertheilung auf zwei Jahre technisch richtig sei, da durch die Entwässerungsarbeiten der Boden gelockert werde und immerhin einiger Zeit bedürfe, bis er sich wieder besetzt habe, und alsdann erst die Belegung der Gehwege, ohne die Gefahr, daß dieselben rissig werden, vorgenommen werden könne — wird der Antrag des Stadtraths mit der vom Stadtv.-Vorstand beantragten Abänderung mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist die Anstellung eines dritten Beigeordneten. — Bürgermeister Schneller fährt aus, daß schon mit Vorlage des Voranschlags der Gegenstand der Berathung unterlegen habe, derselbe sei aber auf mehrfachen Wunsch zurückgezogen worden, um in einer besonderen Sitzung erledigt zu werden, da namentlich auch vorgeschlagen worden sei, man solle einen dritten Beigeordneten nicht anstellen, sondern die Leitung der Geschäfte des Armenwesens einem Stadtrath gegen Ausweisung eines Funktionsgehaltes übertragen. Seitens des Stadtraths und des Armenraths habe eine Prüfung des letzteren Vorschlags stattgefunden, man sei aber zu dem Beschlusse gekommen, daß die Uebertragung besonderer Funktionen an einen Stadtrath gegen einen Funktionsgehalt mit dem Ehrenamte eines Stadtraths unvereinbar und nach dem Gesetze unzulässig sei, und müsse deshalb auf Anstellung eines Beigeordneten beharrt werden.

Der Berichterstatter des Stadtvorordneten-Vorstandes, Stadtverordneter Rallch, kann der Anstellung eines weiteren Beigeordneten die Zustimmung ertheilen, wünscht aber, daß vor Vornahme der nächsten Hauptwahl (1884) das Ortsstatut über die Zahl der Beigeordneten einer Revision dahin unterzogen werde, ob nach Lage der Verhältnisse noch ein dritter Beigeordneter nothwendig sei. Ferner werde dem Stadtrath zur Erwägung gegeben, ob nicht durch Ortsstatut eine Geschäftsabtheilung unter den Beigeordneten vorzunehmen sein dürfte.

Stadtverordneter Mittel erklärt, daß er nach wiederholter Prüfung der Vorlage nicht zu der Ueberzeugung gekommen sei, seine Zustimmung geben zu können. Bei Anstellung des Beigeordneten läme auch dessen Pensionberechtigung in Frage, ob zum Voraus auf dieselbe verzichtet werden könne, sei zweifelhaft.

Bürgermeister Schneller hält es für unzulässig, jemand zuzumuthen, zum Voraus auf eine durch Gesetz bestimmte Berechtigung zu verzichten. Mit der Anstellung handle es sich darum, einen Mann zu gewinnen, der einen genauen Einblick in das Armenwesen bekomme und mit demselben vollständig vertraut wäre.

Stadtverordneter Kicolai ist für Anstellung eines Beigeordneten, seiner Ansicht nach würde es gegen die hergebrachte Gewohnheit verstoßen, wollte man einen Stadtrath mit einem Gehalt ausstatten. Durch die in den letzten Jahren vollständig umgewandelte Gesetzgebung, namentlich auch auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung, werde der Geschäftsumfang wohl ein bedeutender sein, er wünsche aber auch, daß mit der Zeit die Verwaltung etwas vereinfacht werden könnte. — Bei erfolgter Abstimmung wird die Anstellung eines Beigeordneten mit dem vom Stadtvorordneten-Vorstand zu Protokoll gegebenen Wünschen mit allen gegen 4 Stimmen genehmigt. Es folgt nun die Berathung über Erweiterung der städtischen Hypothekbank. Stadtrath Lang berichtet Namens des Stadtraths unter Hinweis auf den von ihm erhaltenen schriftlichen Vortrag, welchem folgendes entnommen wird: Die Hypothekbank begann am 1. August 1872 ihre Thätigkeit und am Schluß des Jahres 1878 waren für 747,800 M. Obligationen ausgegeben, über die restlichen 109,800 M. ist für das laufende Jahr durch Zufüge von 4 Darlehen in ungefähr gleichem Betrage verfügt worden, so daß die Mittel der Hypothekbank als erschöpft anzusehen sind. Von den ausgegebenen 747,800 M. wurden im gleichen Zeitraum 28 Darlehen im Gesamtbetrage von 746,942 M. 86 Pf. verabsolgt, woran durch die planmäßigen Abzahlungen der Pfandschuldner 39,784 M. 22 Pf. und die ausgegebenen Partial-Obligationen nur noch 714,000 M. Die Zahl der besicherten Neubauten beträgt 27; davon sind 12 in der Kaiserstraße, je 3 in der Karl-Friedrich- und Kronenstraße, 2 in der Steinstraße und je 1 in der Durlacher, Palanen-, Herren-, Ritter-, Waldhorn- und Waldstraße gelegen. Der Schätzungswert dieser Neubauten wurde auf 2,657,900 M. festgesetzt und war derselbe ursprünglich durchschnittlich mit 28 Proz., am 31. Dezember 1878 dagegen nur noch mit 26,6 Proz. beliegen.

Durch Erstellung der besicherten Neubauten sind bezüglich des Häuser-Steuerkapitals, des Gas- und Wasserkonsums folgende Veränderungen eingetreten: es beträgt

das Steuerkapital der Gas- und Wasserkonsum der Neubauten	1,383,510 M.	64,554 cdm	2001 M. 37 Pf.
der alten Häuser	341,078 „	9,049 „	— „

Die Partialobligationen wurden theils direkt, theils durch Vermittlung hiesiger Bankhäuser ausgegeben, sie wurden durchschnittlich zu 98,85 Proz. angebracht und sind nach und nach ein beliebiges Anlagepapier geworden. — Die entstandenen Kurverluste wurden, soweit sie nicht durch die von den Pfandschuldner erhobenen Provisionen gedeckt wurden, aus den Erträgen der Bank bestritten.

Das Aktivvermögen der Bank beziffert sich am 31. Dezember 1878 auf

737,142 M. 26 Pf.
727,610 „ 25 „

das reine Vermögen mithin auf 7532 M. 01 Pf. Hieraus dürfte zur Genüge erhellen, daß die Wirksamkeit der städtischen Hypothekbank nach vielen Seiten hin als eine nützliche und erspriehliche erkannt werden muß.

Nachdem nun aber die festgesetzte und bewilligte Summe erschöpft ist, stellt sich der Stadtrath vor die Frage gestellt, ob die Thätigkeit der Hypothekbank damit abgeschlossen, oder ob derselben durch Ausgabe neuer Obligationen eine Erweiterung gegeben werden soll.

Nach reiflicher Erwägung dieser beiden Fragen ist der Stadtrath in Uebereinstimmung mit der Hypothekbank-Kommission bezw. Leihhauskommission zu dem Entschlusse gelangt, die Erweiterung der Hypothekbank zu befürworten, und zwar aus folgenden Gründen: Die Befestigung der noch in großer Anzahl bestehenden alten Häuser im Innern der Stadt, namentlich in der Kaiserstraße, darf wohl als ein allgemeiner und dringender Wunsch angesehen werden. Wenn sich die Privatpekulation damit befassen würde, solche Häuser anzukaufen, niederzureißen und neue architektonisch schöne Gebäude an deren Stelle aufzubauen, so dürfte es allerdings nicht Aufgabe der Gemeinde sein, unterstühend und fördernd vorzugehen, allein von den Neubauten in der Kaiserstraße ist bis jetzt noch nicht ein einziger auf dem Wege der Spekulation erstellt worden. Es hat dies seinen Grund in den unverhältnismäßig hohen Renten, welche diese oft unscheinbaren Häuser ihren Besitzern abwerfen; dadurch aber erreicht der Werth dieser Häuser eine solche Höhe, daß sie nicht mehr Gegenstand der Spekulation sein können und deren Anbau nur den Eigenthümern ermöglicht ist.

Der Antrag des Stadtraths gehe nun dahin, der Bürgerausschuß wolle genehmigen:

- 1) daß die städtische Hypothekbank zur Fortsetzung ihrer Thätigkeit je nach Bedarf Obligationen bis zur Höhe von einer Million Mark ausbe;e;
- 2) daß die Beleihungsgrenze für Gebäude von allgemeinem Gebrauchswert bis zum gerichtlichen Anschlag von 150,000 M. auf 75 Proz., für Gebäude von höherem gerichtlichen Anschlag aber auf 70 Proz. vom Schätzungswert festgesetzt werde.

Da der Stadtv.-Vorstand die Beleihungsgrenze für Gebäude jeder Art jedoch nur auf 70 Proz. des Schätzungswerts und die Ausgabe von Pfandbriefen nur auf 500,000 M. beschränkt, sowie die Verwaltung der Hypothekbank durch eine besondere Kommission gefährt wissen wollte, so sei der Stadtrath über diese Punkte gehört worden und habe dieselben angenommen.

Namens des Vorstandes der Stadtverordneten hat Stadtverordneter Himelheber das Referat und empfiehlt ebenfalls Genehmigung der Vorlage mit den erwähnten Abänderungen, wobei Seitens des Vorstandes ausgesprochen wird, daß die Hypothekbank in ihrer bisherigen Thätigkeit den Interessen der Stadt zum Vortheil gereicht habe. — Stadtv. Mittel und Schneller sind gegen die Erweiterung der Hypothekbank und hätten eher gewünscht, daß die Bauprämien speziell für die Kaiserstraße erhöht worden wären. — Stadtv. v. Weich glaubt, daß die Versammlung zustimmen könne, nachdem von Sachverständigen ausgesprochen worden, daß durch die Erweiterung der Bank eine Gefahr für die Stadt nicht vorhanden sei.

Stadtv. Hermann ist ebenfalls für die Vorlage; die Bank habe schon viel Gutes geleistet. Er wünsche aber, daß nicht in allen Fällen 70 Proz. des Schätzungswerts der Liegenschaften, sondern bei größeren Neubauten ein geringerer Prozentsatz beliegen werde.

Die Stadtverordneten Kicolai und Rallch erklären sich gegen die Vorlage, während Stadtv. Dr. Cathian und Wüller für dieselbe sind.

Bei namentlicher Abstimmung wird dem Antrage des Stadtraths mit folgenden Maßgaben die Zustimmung ertheilt:

- 1) Die städtische Hypothekbank soll nicht bis zum Betrage von 500,000 M. Obligationen ausgeben dürfen. Falls weitere Beträge erforderlich sein sollten, ist dem Bürgerausschuß wieder Vorlage zu machen.
- 2) Die Beleihungsgrenze soll für Bauten jeder Art auf 70 Proz. des Schätzungswertes festgesetzt werden.
- 3) Die städtische Hypothekbank soll nicht durch die Leihhaus-Kommission, sondern durch den Stadtrath und bezw. durch eine nach § 19 a der Städteordnung zu bildende Kommission verwaltet werden, in dieser Beziehung wird der Stadtrath ersucht, den Entwurf des erforderlichen Ortsstatuts dem Bürgerausschuß vorzulegen.

Als fünfter Gegenstand der Tagesordnung folgt die Errichtung einer Vorklasse an der höheren Bürgerschule.

Der Antrag des Stadtraths lautet:

„Es wolle der Bürgerausschuß zu nachstehenden Änderungen der Satzungen der höheren Bürgerschule seine Zustimmung geben:

- 1) Dem § 1 soll folgender Zusatz gegeben werden: Mit der höheren Bürgerschule ist eine Vorklasse verbunden, welche einen Jahreskurs umfaßt; der Eintritt erfolgt in der Regel nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre.
- 2) In § 2 soll hinter II. eingeschaltet werden: III. aus dem Lehrer der Vorklasse.
- 3) In § 3 Abs. 2 soll hinter „Nebenlehrer“ eingeschaltet werden „und der Lehrer der Vorklasse“.
- 4) Dem § 4 soll am Ende folgender Zusatz gegeben werden: „ebenso die von der Stadt allein aufzubringenden Gehalte der Lehrer der Vorklasse“.

Ferner wird beantragt:

„Es wolle der Bürgerausschuß seine Zustimmung dazu geben, daß das Schulgeld der zu errichtenden Vorklasse auf jährlich 28 M. und daß das Eintrittsgeld auf 4 M. festgesetzt werde, sowie endlich, daß dem für die Vorklasse anzustellenden Lehrer ein Gehalt von bis zu 1200 M. verabsolgt werde.“

Derselbe wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Die Beschlußfassung über die Entwürfe einer ortspolizeilichen Vorschrift über die Herstellung der Gehwege, sowie eines Ortsstatuts über die Befreiung der Kosten für Herstellung der Gehwege wird angelegt, da verschiedene technische Verbesserungsvorschläge an den Entwürfen eingebracht worden sind.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Verbessehung städtischer Rechnungen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gell in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

Berlin, 18. Juni. In der Sitzung des Aufsichtsraths der räumlichen Eisenbahn-Gesellschaft wurde die Dividende pro 1878 für die Stammaktien auf 6 M. festgesetzt. Der Reservevortrag von 10 Millionen verbleibt der Gesellschaft als Betriebsfond.
Berlin, 18. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 184.—, per Juli-August 184.50, per September-Oktober 191.—, Roggen per Juni 119.—, per Juli-Juli 119.—, per September-Oktober 127.—, Rüböl loco 57.50, per Juni 57.25, per September-Oktober 57.60, Spiritus loco 59.—, per Juni-Juli 52.75, per Juli-August 52.75, per August-September 53.40. Hafer per Juni 126.—, per Juli-Juli 126.—. Gewitterregen.
Königsberg, 18. Juni. (Schlussbericht.) Weizen, loco hiesiger 21.—, loco fremder 20.—, per Juli 18.65, per Roggen 19.20. Roggen loco hiesiger 14.—, per Juli 11.70, per Roggen 11.60. Hafer loco 14.50, per Juli —.—, Rüböl loco 30.—, per Oktbr. 30.10.
Bremen, 18. Juni. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 7 1/2, per Juli 7.10 1/2, per Aug. 7.10 1/2, per Septbr.-Dezbr. 7.40 1/2. Großes Geschäft. — Amerikanisches Schweinefleisch (Wilcox) 35 1/2 Pf.
Pest, 18. Juni. Usanceweizen 9.95 bis 9.97 fl. Weizen fest behauptet. Roggen und Gerste matt. Mais und Hafer fest.

Weizen Qualität 72 1/2, Kilogramm 9.10 bis 9.25 fl. Weizen Qualität 75 1/2, Kilogramm 10.15 bis 10.20 fl. Roggen Qualität 70—72 Kilogramm 6.15 bis 6.30 fl. Mittelgerste 62 bis 63 1/2 Kilogramm 6.80 fl. bis —.— fl. Neuer Hafer Qual. 41—43 1/2 Kilogr. 5.55 bis 5.75. Neuer Mais 5.05 bis 5.15 fl.
Paris, 18. Juni. Rüböl per Juni 81.—, per Juli 81.50, per Juli-August 81.50, per Sept.-Dez. 82.25. — Spiritus per Juni 52.50, per Sept.-Dez. 54.—. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 56.75, per Sept.-Dez. 56.75. — Wehl, 8 Marken, per Juni 59.25, per Juli 59.50, per Juli-August 60.—, per Sept.-Dez. 60.50. Weizen per Juni 26.90, per Juli 27.25, per Juli-August 27.25, per Sept.-Dez. 27.50. — Roggen per Juni 18.50, per Juli 18.25, per Juli-August 18.25, per Sept.-Dez. 18.25.
Amsterdam, 18. Juni. Weizen auf Termine unverändert, per Mai —, per Nov. 278. Roggen loco unverändert, auf Termine höher, per Mai —, per Okt. 155. Rüböl loco 36, per Herbst 35 1/2, per Mai (1880) —. Mais loco —, per Herbst 362.
Antwerpen, 18. Juni. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Baillie. Raffinirtes Type weiß, disponibel 19 1/2, 19 1/2.
New-York, 17. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 6 1/2, dto. in Philadelphia 6 1/2, Wehl 3.90, Mais (old mixed) 44, rother Winterweizen 1.18, Raffine, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidekraft 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 5 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 2000 B. Ausfuhr nach Großbritannien — B, dto. nach dem Continent — B.

Stadt Osn 40.-fl.-Loose vom Jahre 1859. Ziehung am 15. Juni. Auszahlung am 31. Dezember 1879. Hauptpreise: Nr. 82486 à 20,000 fl. Nr. 36023 à 1000 fl. Nr. 23199 36534 37270 41126 42523 à 200 fl. Nr. 619 3631 4567 11114 11486 13115 18745 19156 19904 20809 21846 25598 31888 32333 33776 36551 43527 46270 à 100 fl.
Stadt Mailand 10 Fr.-Loose vom Jahre 1866. Ziehung am 26. Juni. Auszahlung am 15. Dezember 1879. Bezogene Serien: Nr. 2787 5737 5746 6059 6567. Hauptpreise: Serie 5737 Nr. 16 à 100,000 Fr. Serie 5737 Nr. 96 à 1000 Fr. Serie 5737 Nr. 66 à 500 Fr. Serie 5737 Nr. 7, Serie 5746 Nr. 42, Serie 6059 Nr. 6, Serie 5737 Nr. 29, 40 à 100 Fr. Serie 5737 Nr. 6, 24, 69, Serie 5746 Nr. 15, 38, Serie 6059 Nr. 11, 54, 81, 98, Serie 5737 Nr. 5 à 50 Fr. Serie 2787 Nr. 10, 22, 23, 94, Serie 5737 Nr. 40, Serie 5746 Nr. 24, 32, 33, 41, 67, 67, 70, 96, Serie 6059 Nr. 37, 39, 83, Serie 5737 Nr. 50, 100 à 20 Fr.
Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Juni, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung.
June 18: Bar. 747.2, Therm. +12.8, Feuch. 96, Wind SW, Himmel bedeckt, Bemerkung Regen.
June 19: Bar. 750.0, Therm. +13.6, Feuch. 87, Wind —, Himmel —, Bemerkung veränderlich.
June 20: Bar. 762.1, Therm. +14.8, Feuch. 84, Wind —, Himmel —, Bemerkung —.

M.211. Gemeinde Duggenfeld, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen.
Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Duggenfeld, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. Verordn.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Duggenfeld, den 14. Juni 1879.
Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungskommissar:
Bürgermeister Jutterer. Josef Frey.
Matthias Frank.
Anton Rahenmaier.

M.212. Gemeinde Grasbeuren, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen.
Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Grasbeuren, Amtsgerichtsbezirks Ueberlingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Regierungsblatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Grasbeuren, den 14. Juni 1879.
Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar:
Bürgermeister Stern. Josef Frey.

Bürgerliche Rechtspflege.
Bedingter Zahlungsbefehl.
M.203. Nr. 19,162. Bruchsal.
In Sachen des Ludwig Jakob, Revisor in Karlsruhe, gegen
Christof Denaold, Bäcker, sammtverbindliche Eheleute in Philippsburg, z. B. kläglich, wegen Forderung von 1600 M. gegen Forderung von 1600 M. nach dem 5. Proz. vom 11. April 1879, herrührend aus Darlehen vom Jahre 1879,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils und auf Vorlage eines Zeugnisses des Bürgermeisters Philippsburg, wornach die Beklagten kläglich sind.
Ausschluss.
Bedingter Zahlungsbefehl.
Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für aufgehoben erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Aufstellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Zugleich wird dem klagenden Theil aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Bruchsal, den 14. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stachorn.
Öffentliche Aufforderungen.
M.159. Nr. 18,560. Bruchsal.
Ausschluss.
In Sachen Franz Lang hier gegen
Unbekannte,
Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforde-

weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Pfullendorf, den 14. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärth.
M.190. Nr. 14,478. Engen. I. In der Gantlage des Stephan Sped von Emmingen ab Egg werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Lagsahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 P.O. wird erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Gertrude, geb. Gauer, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
S. R. R.
Engen, den 14. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
M.186. Nr. 10,084. Müllheim.
Die Gant gegen Josef Hugenschmidt des Friedrich in Bamloch betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Lagsahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 10. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.
M.195. Nr. 19,302. Bruchsal.
Präklusiv-Beschheid.
Die Gant gegen Meher Zell von hier betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Lagsahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 13. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Reis.
M.194. Nr. 19,467. Bruchsal.
Die Gant des Peter Kehler von Kronau betr.
I. Wird die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Hoffmann, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
II. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Lagsahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 16. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stachorn.
M.181. Nr. 26,530. Pforzheim.
Die Gant gegen Kaufmann Aug. Bauer von hier betr.
Ausschluss.
Gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Kaufmann Aug. Bauer von Pforzheim wurde gemäß § 706 Pff. 4 P.O. durch Erkenntnis vom 10. Mai d. J., Nr. 26,235, die Gant eröffnet.
Pforzheim, den 13. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.
M.164. Nr. 7167. Eberbach.
Präklusiv-Beschheid.
Die Gant gegen Carl Wadlisch, Holzhändler von Eberbach, betr.
I. Werden alle diejenigen, welche vor oder in der heutigen Lagsahrt die Anmeldeungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns und nach Ansicht des § 1060 P.O. wird ausgesprochen:
Die Ehefrau des Carl Wadlisch von hier, Katharina, geb. Hoffner, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Manns abzulassen.
Eberbach, den 5. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
M.192. Nr. 33,978. Mannheim.
Die Gant der Verlassenschaft des Peter Martin Kraut von Feudenheim betreffend.

Beschluss.
In obiger Gantlage werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.
Mannheim, den 11. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.
M.183. Nr. 6478. Adelsheim.
Ausschluss.
Die Gant gegen den klächtigen Schreiner Linnus Stolz von Sedach betr.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Lagsahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Die Ehefrau des Gantmanns, Ludivine, geb. Baier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
Adelsheim, den 13. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heuchaus.
M.183. Nr. 11,425. Schwetzingen.
J. S.
mehrere Gläubiger gegen
die Gantmasse des kaiserl. Ernsts Roth in Schwetzingen,
Forderung und Vorzug betr.
Ausschluss-Erkenntnis.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Lagsahrt ihre Forderungen angemeldet unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
S. R. R.
Schwetzingen, den 9. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.
M.165. Nr. 8608. Laubertischhofheim.
Die Gant über den Nachlass des Benedict Benz von Paimar betr.
Ausschluss.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Masse heute nicht angemeldet haben, werden von solcher ausgeschlossen.
Laubertischhofheim, den 10. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.
M.189. Nr. 12,408. Emmendingen.
Präklusiv-Beschheid.
Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse der Ehefrau des kaiserl. Reichard Rühse in Emmendingen nicht angemeldet haben, werden von dieser ausgeschlossen.
Emmendingen, den 11. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Kotted.
Vermögensabänderungen.
M.213. Nr. 5523. Karlsruhe.
Die in der Vermögensabänderungslage der Ehefrau des Wärders Karl Scheremser, früher hier, nun in Eggenstein, auf Montag den 23. Juni d. J. anberaumte Lagsahrt wird in die öffentliche Gerichtsverhandlung am Samstag dem 12. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, verlegt.
Karlsruhe, den 13. Juni 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
M.198. Nr. 2994. Mosbach.
Die Ehefrau des Carl Scherer, Marie Dittler, geb. Scheurich in Dregingen, wurde durch diesseitige Urtheil vom 31. Mai d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
Mosbach, den 7. Juni 1879.
Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer II.
W. Rappeler.
M.210. Nr. 6372. Erberach.
Die Ehefrau des Gantgläubigers Gregor Fehrebad von Rusbach, Maria Anna, geb. Ketterer, wird gemäß § 1060 P.O. auf ihren Antrag für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen.
Erberach, den 15. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.
M.193. Nr. 8320. Weisach.
Johann Georg Wintermantel von Hringen, etwa 53 Jahre alt, ist im Jahre 1857 nach America, Staat Indiana, ausgewandert.
Falls innerhalb der Frist eines Jahres keine Nachrichten über denselben eingehen, würde er für verstorben erklärt und würden seine mündlichen Erben in den für sorgfältigen Besitz seines 200 bis 300 Mark betragenden Vermögens eingesetzt werden.
Weisach, den 3. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.
M.176. Nr. 13,919. Sinsheim.
Johann Ernst, ledig von Epenbach, ist im Jahre 1846 nach America ausgewandert und hat seit etwa 20 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.
Derleihe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kenntniß von seinem derzeitigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde.
Sinsheim, den 13. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
H. Häffner.
M.176. Nr. 6707. Wolfach.
Auf die Veröffentlichung vom 4. Juni 1878, Nr. 6219, hat die ledige Christine Guntle von Guntach keine Nachricht von Erbschaft und Aufenthalt gegeben, weshalb dieselbe für verstorben erklärt und die Antragssteller Feizer Adolf Fischer Eheleute in Freiburg in den für sorgfältigen Vermögensbesitz eingewiesen werden.
Wolfach, den 13. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. Rohlfurt.
Liede.
Erbeinweisungen.
M.161. Nr. 18,900. Bruchsal.
Die Verlassenschaft des Wärders Joh. Mangai von Untergrombach betr.
Die Wittwe des Wärders Joh. Mangai von Untergrombach, Regina, geb. Schneider von da, hat nun Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.
Bruchsal, den 11. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reis.
Singer.
Strafrechtspflege.
Rabungen und Forderungen.
M.224. Nr. 2095. Offenburg.
J. S. gegen Theresia Reith von Böhlerthal wegen Diebstahls wird anderweitige Lagsahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung auf
Montag den 28. Juli d. J.,
Bor mittags 8 Uhr,
anberaumt, nezu die Angeklagte, Rekurantin, Theresia Reith von Böhlerthal, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Aufhabe hiermit öffentlich vorgeladen wird, daß, wenn weder sie noch ein Vertretiger in der Lagsahrt erscheint, der Rekurs für aufgehoben gilt.
Offenburg, den 16. Juni 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Rekurskammer.
Wedekind.
E. Schleich.
M.187. Nr. 9023. Laubertischhofheim.
J. S.
gegen
den Referendar Julius Wagner von Laubertischhofheim wegen unerlaubter Auswanderung.
Ausschluss.
Dem Großh. Bezirkämte dahier ist gegen den beurlaubten Referendar Julius Wagner von Laubertischhofheim von Laubertischhofheim ein Verbot erlassen worden, daß derselbe ohne Erlaubnis nach America ausgewandert sei; und wurde zugleich der Strafantrag gestellt, und Gemein in eine Geldstrafe von 100 Mark, sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.
Es wird nun Lagsahrt zur Hauptverhandlung über die erhobene Anklage auf Montag den 30. d. M., Bor mittags 8 Uhr, anberaumt und der Angeklagte hierzu vorgeladen mit dem Verbot, daß im Falle seines Ausbleibens die Verhandlung dennoch stattfinden und nach dem Ergebnis das Urtheil gefällt werden wird.
Laubertischhofheim, den 12. Juni 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.
Eichrodt.